

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 261-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	13.11.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	28.11.2018			
Stadtrat	05.12.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	27.02.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig;
Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2018ho „Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes mit touristischem Gewerbe geschaffen werden.

Begründung:

Derzeit befindet sich die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Aufstellung. Für den Vorentwurf wird aktuell die Gremienbeteiligung durchgeführt. In diesem sind im Bereich der Leopoldstraße/Leopoldweg Wohnbauflächen sowie gemischte Bauflächen ausgewiesen, die zukünftig entwickelt werden sollen. Zurzeit sind diese Flächen als Sondergebiete für Erholung dargestellt. Von dieser Ausweisung wird für die beabsichtigte Planung abgewichen. Die Aufstellung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes läuft parallel.

Ziel ist die Schaffung eines Angebotes für Mehr- und Einfamilienhäuser in direkter Nähe zur Innenstadt Bitterfeld und dem Goitzschensee sowie die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe, u. a. Geschäfts- und Bürogebäude unter Betrachtung der wesentlichen Grunddaseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten und Erholen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung erfolgt über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **261-2018**

Anlagen:

Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 - Auszug Stadtplan